

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 181/14/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	29.01.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich

28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Teilaufhebung Wohnbaufläche Sandäcker, Weissach im Tal nach Maßgabe des Lageplans des Stadtplanungsamts vom 20.05.2013 und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 05.09.2013 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.01.2015	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 05.12.2013 den Entwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 28. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.